

Haushalts- und Finanzausschuß
22. Sitzung

25.09.1986
rp-schz

Auf die Frage des Abg. Schauerte (CDU), warum die Verpflichtungs-ermächtigung für spätere Jahre in Höhe von 5 Millionen DM bei Kap. 08 030 Tit. 891 74 - Förderung der Messe- und Ausstellungsplätze Dortmund und Essen (Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Messe Essen) - schon im Jahre 1986 und damit außerplanmäßig habe erteilt werden müssen, antwortet Ministerialrat Moseler (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie), es handele sich um einen Antrag der Messe Essen für eine Baumaßnahme, die der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Messeplatzes dienen solle, aber erst im Jahre 1988 kassenwirksam werde. Um den Auftrag zeitgerecht plazieren zu können, müsse die Vergabe in absehbarer Zeit erfolgen. Voraussetzung dafür sei die Entscheidung über die Landesförderung, die wiederum die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung voraussetze.

Auf den Einwand des Abg. Schauerte (CDU), er könne sich tausende von Anträgen auf außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen vorstellen, die damit begründet werden könnten, daß man die Aufträge jetzt schon erteilen wolle, und auf seine Frage, ob solche Begründungen zur Regel werden sollten, erwidert Ministerialrat Moseler, in Essen komme es sehr darauf an, daß die Durchführung der Baumaßnahme zu einer bestimmten Zeit erfolge, damit die Messeveranstaltungen nicht gestört würden, und Finanzminister Dr. Posser erklärt, gerade weil solche Begründungen nicht zur Regel werden sollten, habe man diese Angelegenheit geprüft, und daraufhin sei in diesem Ausnahmefall so verfahren worden.

Abg. Schauerte (CDU) bittet - da der Landwirtschaftsminister nicht in der Sitzung vertreten ist - für die verschiedenen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10 um nähere schriftliche Begründungen, die vom Leitenden Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium) zugesagt werden. (Mit Vorlage 10/683 geschehen.)

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 10/560 zur Kenntnis.

Zu 2: Veräußerung landeseigener Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie in Eigentumswohnungen umgewandelte Mietwohnungen

Vorlage 10/460

Der Vorsitzende bemerkt zu der Vorlage 10/460, aus ihr ergebe sich, daß am 1. Juni 1986 41 Einfamilienhäuser und 90 Mehrfamilienhäuser im Besitz des Landes gewesen seien, die keinem Landeszweck dienten und deshalb veräußert werden könnten.

Haushalts- und Finanzausschuß
22. Sitzung

25.09.1986
rp-schz

Ministerialdirigent Dr. Bernhardt (Finanzministerium) gibt zur Ergänzung der Vorlage 10/460 den diesem Protokoll als Anlage beigefügten Bericht über den derzeitigen Stand der Bemühungen, landeseigene Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie in Eigentumswohnungen umgewandelte Mietwohnungen zu veräußern.

Auf die Frage des Abg. Schauerte (CDU), ob von dem in Aussicht genommenen Käufer LEG erstellte Wertermittlungen (siehe Seite 4 oben der Anlage) als eine ausreichende Bemessungsgrundlage angesehen würden, antwortet Finanzminister Dr. Posser, die Wertermittlungen würden nicht vom Käufer erstellt, sondern von ihm bezahlt und mit den zuständigen Staatshochbauämtern abgestimmt.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht, und der Ausschuß nimmt die durch den heutigen mündlichen Bericht ergänzte Vorlage 10/460 zur Kenntnis.

Zu 3: Landesbürgschaften im 1. Halbjahr 1986
Vorlage 10/552

Der Vorsitzende bemerkt, auffallend sei, daß die Landesbürgschaften sowohl der Anzahl als auch der Summe nach gegenüber den früheren Jahren erheblich zurückgegangen seien. - Finanzminister Dr. Posser bestätigt dies und weist darauf hin, daß es spektakuläre große Bürgschaftsfälle, wie man sie in der Vergangenheit gehabt habe, nicht gegeben habe.

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 10/552 zur Kenntnis.

Zu 4: Laufende Gutachten und Forschungsaufträge
Vorlage 10/563

Auf die Frage des Abg. Schauerte (CDU), ob es zutreffe, daß die Staatskanzlei die von den Ressorts zunächst gegebenen Gutachten-erläuterungen zur Überarbeitung zurückgegeben habe, antwortet Finanzminister Dr. Posser, es treffe zu, daß die Staatskanzlei oder das Finanzministerium einige Ressorts noch um eingehendere Erläuterungen gebeten habe, weil manche Aufträge sonst nicht verständlich gewesen wären.

Haushalts- und Finanzausschuß
22. Sitzung

25.09.1986
rp-schz

Abg. Schauerte (CDU) vermißt in der Vorlage Angaben darüber, wann die Gutachten in Auftrag gegeben worden seien, wann sie fertiggestellt sein sollten und wer die Aufträge bekommen habe.

Finanzminister Dr. Posser antwortet, daß die Namen der Gutachter, soweit es sich um Einzelpersonen handele, nicht angegeben worden seien, beruhe auf datenschutzrechtlichen Gründen, die der Innenminister in einer Stellungnahme vorgetragen habe. Wenn Einzelauskünfte gewünscht würden, könnten nach Herstellung der Vertraulichkeit hierzu Namen genannt werden.

Abg. Schauerte (CDU) erwidert, Datenschutzgründe könne er in diesem Fall nicht akzeptieren. Die Abgeordneten müßten erfahren können, wer im Interesse des Landes beauftragt worden sei, etwas zu untersuchen; das sei das ureigenste Recht des Parlaments. Er lege Wert darauf, daß die Namen der Gutachter bekanntgegeben würden, ohne daß dazu die Vertraulichkeit hergestellt werde.

Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium) verweist hierzu auf die Stellungnahme des Innenministers, in der es heiße, daß dem Parlament und seinen Ausschüssen personenbezogene Informationen nur bekanntgegeben werden dürften, soweit dies für Zwecke der Gesetzgebung oder zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle erforderlich sei und der grundsätzliche Anspruch der Betroffenen auf Geheimhaltung der Angaben gegenüber Dritten auch auf Seiten des Parlaments gewährleistet werden könne. Bei Herstellung der Vertraulichkeit könnten die Ressorts die Namen der Gutachter also bekanntgeben.

Abg. Dautzenberg (CDU) möchte wissen, warum beispielsweise der Name des Gutachters Prof. Benda in der Vorlage genannt werde. Unterliege dieser nicht dem Datenschutz? - Er bittet, dem Ausschuß auch die Anzahl der Gutachten mit Entgelten unter 10 000 DM mitzuteilen.

Finanzminister Dr. Posser antwortet, wenn, wie im Falle von Prof. Benda, der Gutachter sein Gutachten in einem Buchverlag veröffentliche, entfalle natürlich der Datenschutz. - Die Zahl der Gutachten unter 10 000 DM könne nachgeliefert werden.

Abg. Schauerte (CDU) meint, daß der Innenminister seine Stellungnahme zum Datenschutz noch einmal überprüfen sollte. Man solle sich nicht ständig auf den Datenschutz verweisen lassen. Zur Bekanntgabe der Namen der Gutachter sollte der Ausschuß nur dann die Vertraulichkeit beschließen, wenn das wirklich erforderlich sei.

Haushalts- und Finanzausschuß
22. Sitzung

25.09.1986
rp-schz

Finanzminister Dr. Posser erklärt, er werde den Innenminister über die im Ausschuß geäußerte Auffassung zum Datenschutz unterrichten und die einzelnen Ressorts um Mitteilung bitten, wann die Gutachtaufträge erteilt worden seien, für wann die Ablieferung der Gutachten vereinbart worden sei und wie viele Gutachtaufträge mit einem Entgelt von weniger als 10 000 DM vergeben worden seien.

Abg. Schumacher (Remscheid) (SPD) bemerkt zur Frage des Datenschutzes, die Regierung sollte - wenn da das Problem liege - den Auftragnehmer unterschreiben lassen, daß er damit einverstanden sei, daß die Tatsache der Auftragsvergabe an ihn kein Geheimnis sei.

Auf die Frage des Abg. van Schewick (CDU), ob der Haushalts- und Finanzausschuß zu gegebener Zeit auch über die Ergebnisse der einzelnen Gutachten informiert werde, schlägt Finanzminister Dr. Posser vor, an den Vorsitzenden des jeweils zuständigen Fachausschusses oder Fraktionsarbeitskreises heranzutreten, wenn ein Gutachten besonders interessiere. - Abg. Schauerte (CDU) ist der Meinung, daß der Haushalts- und Finanzausschuß überfordert wäre, wenn er mit sämtlichen Gutachten bedacht würde. Der Haushalts- und Finanzausschuß müsse allerdings das Recht haben, sich im Einzelfall bestimmte Gutachten vorlegen zu lassen, um sich, wenn Anlaß bestehe, über die Preiswürdigkeit und das Verhältnis von Kosten und Nutzen ein eigenes Urteil bilden zu können. - Finanzminister Dr. Posser stimmt dem zu, und der Vorsitzende stellt dies als Meinung des Ausschusses fest.

In der weiteren Diskussion werden Zweifel an Sinn und Nutzen einiger in der Vorlage 10/563 aufgeführter Gutachten und Forschungsanträge geäußert und die Frage aufgeworfen, warum Forschungsaufträge, die in Einrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen hätten durchgeführt werden können - auch zur Einsparung von Reisekosten -, in andere Bundesländer vergeben worden seien.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit der Feststellung, daß der Ausschuß nach Vorliegen der erbetenen Ergänzungen auf die Vorlage 10/563 zurückkommen werde.

Haushalts- und Finanzausschuß
22. Sitzung

25.09.1986
rp-schz

Zu 5: Einrichtung zusätzlicher Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Polizeibereich gemäß § 7 Abs. 7 Buchst. a des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Abbau von Überstunden in der Landesverwaltung durch Beschäftigung zusätzlicher Arbeitskräfte

Vorlagen 10/484, 10/559 und 10/601

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne", Abg. Dautzenberg (CDU), berichtet über die Beratungen der Arbeitsgruppe in ihrer Sitzung am 17. September 1986 (siehe APr 10/349) und trägt die einvernehmliche Beschlußempfehlung der Arbeitsgruppe - Vorlage 10/601 - vor.

Der Ausschuß beschließt ohne Diskussion und einstimmig entsprechend dieser Beschlußempfehlung.

Zu 6: Haushaltsgesetz 1987

in Verbindung damit:

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.: Entschuldungsgesetz

Der Vorsitzende teilt mit, daß Abg. Dorn (F.D.P.) nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen könne und deshalb darum bitte, den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion "Entschuldungsgesetz" heute nicht zu beraten. - Der Ausschuß ist damit einverstanden.

Einzelplan 12: Finanzminister

Der Vorsitzende schlägt vor, die Vorlage 10/527, die die Struktur der Automation im Geschäftsbereich des Finanzministeriums beschreibe, in die Beratung des Einzelplans 12 einzubeziehen und die Stellenpläne und Personaltitel des Einzelplans 12 aus der heutigen Beratung auszuklammern, weil sie zunächst von der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" beraten würden. - Der Ausschuß stimmt dem zu und geht den Einzelplan 12 durch.

Auf eine Frage des Abg. Riscop (CDU) zu der 20%igen Steigerung des Ansatzes bei Kap. 12 010 Tit. 427 10 - Beschäftigungsentgelte usw. - antwortet Ministerialdirigent Riotte (Finanzministerium), die Zahl der Steuerberaterprüfungen sei enorm angestiegen, und zwar nicht nur in diesem Jahr, sondern auch schon in den Vorjahren.